

37. Jahrgang	Ausgegeben in Bornheim am	21.02.2006	Nr. 6
--------------	---------------------------	------------	-------

Inhaltsangabe

14. Sitzung des Rates der Stadt der Bornheim am Mittwoch, dem 08. März 2006, 17:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1 S. 65
15. Bekanntmachung der Regionalgas Euskirchen betr. „Gully“-Reinigung in S. 67 Bornheim
16. Vorhaben- und Erschließungsplan Se 03 in der Ortschaft Sechtem / 1. Änderung, Inkrafttreten S. 68

Notieren Sie sich jetzt schon wichtige Termine:

29. April 2006: Eröffnung der Spargelsaison 2006, Peter-Fryns-Platz

11. Juni 2006: Stadtfest zum Jubiläum „25 Jahre Stadt Bornheim“

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

14. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Mittwoch, dem 08. März 2006, 17:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1.

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 08. März 2006, 17:00 Uhr, findet in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, Zugang über Haupteingang am Parkplatz, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind, an den Bürgermeister richten kann. Politische und sonstige Meinungsäußerungen sind nicht zulässig. Die Fragen sind spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister schriftlich vorzulegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.	
3	2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004	72/2006
4	Haushaltssatzung 2006 und Haushaltssicherungskonzept 2006	46/2006
5	Kassenkreditsatzung 2006	47/2006
6	Antrag der FDP-Fraktion vom 17.01.2006 betr. Umlegung der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst auf die Grundsteuer	49/2006
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2006 betr. Ergänzungswahl zum Fachausschuss Volkshochschule	70/2006
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 09.02.2006 betr. Bedarfs- und Bestandsanalyse im Bereich des altersgerechten Wohnraums in der Stadt Bornheim	79/2006

- | | | |
|----|--|----------|
| 9 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bo 33 mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Ortschaft Bornheim; Ergebnis der Offenlage, Beschluss zur erneuten Offenlage | 6/2006 |
| 10 | 41. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Hersel, Ergebnis der öffentlichen Auslegung; Änderungsbeschluss | 78/2006 |
| 11 | Bebauungsplan He 28 in der Ortschaft Hersel; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, Einleitung des erweiterten Bebauungsplans He 28 | 59/2006 |
| 12 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan He 13 in der Ortschaft Hersel; Ergebnis der öffentlichen Auslegung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss | 73/2006 |
| 13 | Bebauungsplan Wb 09 in der Ortschaft Walberberg; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses | 74/2006 |
| 14 | Bebauungsplan Wi 01 in der Ortschaft Widdig / Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses | 80/2006 |
| 15 | Mitteilung betr. 25-jähriges Stadtjubiläum | 100/2006 |
| 16 | Mitteilungen mündlich | |
| 17 | Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.02.2006 betr. Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen für "Eingriffe in Natur und Landschaft" (Ersatzzahlungen) in der Stadt Bornheim | 82/2006 |
| 18 | Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.02.2006 betr. Endausbau der Baustraßen in den Bebauungsplangebietten Bo 19 und Bo 21 in der Ortschaft Bornheim | 83/2006 |
| 19 | Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.02.2006 betr. Pflicht der Stadt zum endgültigen Ausbau von Baustraßen / Höhe der in früheren Jahren hierfür bereits vereinnahmten Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge | 92/2006 |
| 20 | Anfrage der FDP-Fraktion vom 15.02.2006 betr. Software zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) | 98/2006 |
| 21 | Anfragen mündlich | |

Bornheim, den 17.02.2006
STADT BORNHEIM


Wolfgang Henseler
Bürgermeister

„Gully“ - Reinigung in Bornheim

Die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, Betriebsführerin des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim informiert, dass zur Zeit die Reinigung der Straßenabläufe (auch Sinkkästen oder „Gullys“ genannt) innerhalb des Stadtgebietes Bornheim sowie den dazugehörigen Ortschaften durchgeführt wird.

Die insgesamt rd. 6.200 Straßenabläufe werden mindestens 2 Mal im Jahr gereinigt:

- im Frühjahr, nach Beendigung des Winterdienstes zur Beseitigung des Streugutes etc.,
- im späten Herbst, nachdem das Laub der Bäume gefallen ist.

Eine zusätzliche Reinigung erfolgt bei Bedarf nach starken Regenfällen, bei denen abgefallene Blätter sowie Mutterboden bzw. Dreck von angrenzenden unbefestigten Grundstücken auf die Straßen und dort in die Straßenabläufe gespült wurden.

Sollte einmal ein Straßenablauf nicht gereinigt worden sein, liegt das möglicherweise daran, dass er durch ein parkendes Kraftfahrzeug nicht zugänglich war. Es kann auch vorkommen, dass der Deckel über dem Straßenablauf nach erfolgter Reinigung wackelt oder klappert. In beiden Fällen können Sie die Regionalgas anrufen, die dann schnellstmöglich für Abhilfe sorgen wird. Sie erreichen die Abteilung Anlagenunterhaltung - Abwasser am besten in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Ihre Ansprechpartner sind Herr Wolfgang Hönighausen unter der Rufnummer (02251) 708-211 oder Herr Eckhard Redlin unter der Rufnummer (02251) 708-201.

Die Regionalgas ist jedoch nicht für die Reinigung aller Straßenabläufe innerhalb der Stadtgrenze zuständig. Die Reinigung der Straßenabläufe in den klassifizierten Straßen (Kreisstraßen, Landstraßen und Bundesstraßen) obliegt außerhalb der bebauten Ortslagen dem jeweiligen Straßenbaulastträger.

Ansprechpartner in diesen Fällen ist die Straßenmeisterei Rheinbach, erreichbar unter der Rufnummer 02226 / 9064 - 0.

Aufgestellt
Technisches Büro - Anlagenunterhaltung Abwasser
Euskirchen, den 13.02.2006

16. Vorhaben- und Erschließungsplan Se 03 in der Ortschaft Sechtem / 1. Änderung,
Inkrafttreten

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 20.12.2005 die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Se 03 in der Ortschaft Sechtem als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung betrifft das Flurstück Gemarkung Sechtem Flur 9 Nr. 588 am Aarhusweg.

Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Se 03 in der Ortschaft Sechtem mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 7 - Stadtentwicklung - der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Se 03 in der Ortschaft Sechtem gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung in Kraft.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

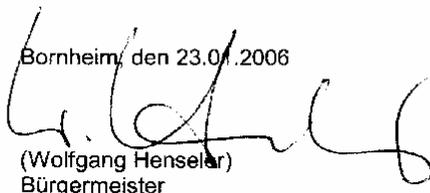
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 23.01.2006



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister



Übersichtskarte zum Vorhaben- und Erschließungsplan Se 03, 1. Änderung
in der Ortschaft Sechtem

Stand: April 2005



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:2500

— Grenze des
Änderungsbereiches

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124